

Herrn Bürgermeister
Michael Brosch
Thomasstr. 18
58553 Halver

Halver, 17.02.2021

Antrag: Inzidenz niedrig halten- progressives Konzept für die Schulöffnung erarbeiten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Brosch,

die Pandemie hat in allen gesellschaftlichen Bereichen erhebliche Folgen hinterlassen. Nach einer kurzen Phase der Entspannung befindet sich Deutschland seit Monaten im Dauer-Lockdown. Gerade erst wurde beschlossen, dass nahezu alle Geschäftsbereiche, das kulturelle Leben aber auch das im öffentlichen Raum stattfindende Privatleben wegen des Prinzips des „Social Distancing“ weiter im Lockdown verbleiben müssen.

Änderungen sind erst in Sicht, wenn die Inzidenzzahl über einen Zeitraum von mindestens drei bis fünf Tagen unter 35 absinkt.

Dies stellt einen erheblichen Eingriff unter anderem in die Rechte auf allgemeine Handlungsfreiheit (Art. 2 (1) GG), die Berufsfreiheit (Art. 12 GG) sowie in das Recht auf Eigentum (Art. 14 GG) dar.

Diesen Zustand gilt es schnellstmöglich zu überwinden. Der Staat ist verpflichtet, durch positives Tun, die Verwirklichung der verbrieften Grundrechte zu gewährleisten (Verfassungsprinzip).

Bislang bestand die Strategie aber ausschließlich darin, gefahrenabwehrende Maßnahmen zu ergreifen, welche die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger weiter beschränkt haben.

Eine erste Trendwende bei dieser Strategie zeichnet sich in Form des Impfprogramms ab. Diese ist allerdings eine auf Langfristigkeit angelegte Strategie, welche kurz- und mittelfristig erwartungsgemäß keinerlei Auswirkungen auf das öffentliche und private Leben haben wird.

Es gibt allerdings längst alternative Möglichkeiten, um auf dem Weg zu einer Immunisierung der Bevölkerung, gefahrenabwehrend tätig zu werden, ohne die Grundrechte in der bislang bestehenden Form zu suspendieren. Durch Corona-Schnelltests kann jeder seinen gesundheitlichen Status

tagesaktuell überprüfen und somit nach allem was derzeit über die Übertragungswege bekannt ist, wieder unbeeinträchtigt am öffentlichen Leben teilnehmen.

Leider sind die „Laientests“ in Deutschland noch nicht zuglassen- hier haben uns insbesondere unsere österreichischen Nachbarn etwas voraus. Das Bundesgesundheitsministerium hat jedoch erkennen lassen, dass eine Zulassung zahlreicher Tests („Speichel- und Spucktests“) unmittelbar bevorsteht.

Wie oben dargestellt, sind nahezu alle Freiheitsrechte beeinträchtigt. In einem ersten Schritt soll sich am 22.02.2021 in NRW das Schulleben in Teilbereichen normalisieren. Zumindest sollen Grundschüler*innen im Wechselunterricht sowie Schüler*innen der Abschlussklassen wieder in Form des Präsenzunterrichts ihr Recht auf Bildung weitestgehend wieder normal ausüben.

Die Fraktionen von FDP und UWG begrüßen ausdrücklich diese Entwicklung. Allerdings sind wir auch davon überzeugt, dass dies nur durch flankierende Maßnahmen verantwortbar durchgeführt werden kann. Die angeordnete Maskenpflicht bestand schon vor dem zweiten Lockdown und hat sich erkennbar nicht ausreichend bewährt. Eine Studie der AOK hat macht deutlich, dass in Kinderbildungseinrichtungen und Schulen ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht.

Auch in Halver mussten teilweise ganze Klassen in Quarantäne geschickt werden. Hierdurch musste bei betroffenen Schüler*innen und Lehrer*innen sogar in das Recht auf Freiheit der Persona gem. Art. 2 (2) S. 2 GG eingegriffen werden.

Die antragstellenden Fraktionen sind der klaren Auffassung, dass alle verfügbaren Mittel ergriffen werden müssen, um derartigen Vorkommnissen zu begegnen. Hierzu ist es erforderlich, auch auf örtlicher Ebene Konzepte zu erarbeiten.

Nach Auffassung von FDP und UWG bedarf es sehr kurzfristig der Erarbeitung einer Teststrategie, um die Öffnung der Schulen verantwortungsvoll zu gestalten.

Unkalkulierbare gesundheitliche Risiken sowie zu erwartende Beeinträchtigungen von Freiheitsrechten für die Schüler*innen, Lehrer*innen sowie des gesamten Personals, welches an den Schulen tätig ist, muss effektiv entgegengewirkt werden.

Hierbei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass sich ein grassierendes Infektionsgeschehen- womöglich mit den als besonders leicht übertragbaren veränderten Virustypen- auf viele andere gesellschaftliche Gruppen, so auch auf die besonders zu schützenden vulnerablen Gruppen, auswirken würde.

Neben den gesundheitlichen Risiken würde sich ein steigendes Infektionsgeschehen auch massiv auf alle Bereiche des öffentlichen Lebens auswirken, denn eine steigende Inzidenz wird den Lockdown unmittelbar verlängern- weitere Öffnungen des Einzelhandels, der körpernahen Dienstleistungen,

der Fitness- und Gesundheitsbranche sowie des gesamten gesellschaftlichen Lebens, rücken dann in weite Ferne. Das kann und darf uns auch in Halver nicht unbeeindruckt lassen- zu gravierend sind bereits jetzt die Folgen des Lockdowns.

Die Fraktionen von FDP und UWG stellen daher folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- a) den Kostenaufwand für ein Testkonzept an Halveraner Schulen zu ermitteln, um den bevorstehenden Wechselunterricht sowie die Unterrichtung der Abschlussklassen in Präsenzveranstaltungen vorzubereiten und zu begleiten. Hier sind insbesondere die vor der Zulassung stehenden Tests einzubeziehen. Zugleich ist zu prüfen, ob für ein Testprogramm an den Schulen Fördermittel generiert werden können.
- b) zu prüfen, ob der Märkische Kreis als für den Gesundheitsschutz verantwortliche Behörde eine entsprechende Teststrategie wirtschaftlich und mit Sachmitteln begleiten kann/muss und damit auch gewährleistet ist, dass über die Stadtgrenzen Halvers hinaus vorausschauend gefahrenabwehrend agiert wird.
- c) eine Teststrategie zu erarbeiten, um die Öffnung der Halveraner Schulen progressiv gefahrenabwehrend zu begleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Sascha Gerhardt
FDP-Fraktion im Rat der Stadt Halver
Fraktionsvorsitzender



Dr. Sabine Wallmann
UWG-Fraktion im Rat der Stadt Halver
stellv. Fraktionsvorsitzende